



Antrag zum Sonderkonzept Elektrofahrzeuge ARI

Gothaer Allgemeine Versicherung AG | KCU-K-K | Gothaer Allee 1 | 50969 Köln



ARI 145
Lastenmoped



ARI 345
Lastentrike



ARI 802
2-Personenfahrzeug



ARI 458
Pritsche



ARI 458
Foodtruck



ARI 458
Koffer



ARI 458
Koffer L



ARI 458
Koffer XL



ARI 458
Alkoven



ARI 458
Kipperfahrzeug



ARI 458
Planenaufbau



ARI 901
Kastenwagen



ARI 901
Koffer

Ihre Ansprechpartner
ARI Motors GmbH
Abtsdorfer Strasse 30
04552 Borna

zum Versicherungsvertrag
KCU-K-K
kcu_k-k01@gothaer.de
Tel. +49 221 308 32263

im Schadenfall
Gothaer Schadenservicecenter
gothaer-schaden@gothaer.de
Tel. +49 30 550881508 (24 Stunden)

Rahmenvertragsnummer 02.666.700001
AgtNr. 02.666

Gothaer



PERSÖNLICHE ANGABEN

| | | |
|--------------------------|----------------------------------|---------------------|
| Titel | Vorname | Name |
| Straße, Hausnummer | Geburtsdatum | männlich weiblich |
| PLZ <input type="text"/> | Ort | Nationalität |
| Amtliches Kennzeichen | Vollständige Fahrzeugidentnummer | |
| Datum Erstzulassung | Datum Erwerb | Versicherungsnummer |
| Vorversicherung | Name des Versicherers | |

VERSICHERUNGSBEITRÄGE

| | |
|--|---------------------------|
| Haftpflichtversicherung 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden auf 15 Mio. je Person begrenzt) | Bruttobeitrag p.a. |
| Fahrzeugversicherung, Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko), Selbstbeteiligung (SB) 500,00 € inkl. Fahrzeugteilversicherung (SB) 500,00€ (im Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 19% enthalten) | Bruttobeitrag p.a. |
| | Gesamtbeitrag p.a. |

ZAHLUNGSWEISE

| | | |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| Beginn (0.00 Uhr) | Ablauf 24.00 Uhr 31.12. | Zahlungsweise |
| IBAN | BIC | jährlich ½ jährlich ¼ jährlich |
| Kontoinhaber (Vorname, Name – falls nicht = Antragsteller) | Geldinstitut (Name Ort) | |

BESTÄTIGUNG

Die jeweils fälligen Beiträge sollen bis auf Widerruf von oben stehendem Konto abgebucht werden. Ich bin (jederzeit widerruflich) damit einverstanden, dass mir durch die Vermittler und deren Mitarbeiter sowie die Unternehmen der Gothaer Versicherungsgruppe schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote des Gothaer Konzerns gegeben werde.

| | | |
|---------|-----|--------|
| Telefon | Fax | E-Mail |
|---------|-----|--------|

Der Widerruf ist jederzeit möglich: Telefon 0221 308 00 / E-Mail: info@gothaer.de
Die auf der nächsten Seite beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundes-datenschutzgesetz; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Ich mache mit meiner Unterschrift die „Erklärung und wichtige Hinweise“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

| | | |
|-------|-----|---------------------|
| Datum | Ort | Versicherungsnehmer |
|-------|-----|---------------------|

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Vermittler (Stempel) | Unterschrift (Versicherungsnehmer) |
|----------------------|------------------------------------|

MODELL

| Beschreibung | Wert | KH | SB Kasko | Kasko | Gesamt |
|----------------------------|-------------|----------|----------|----------|----------|
| ARI 145 Lastenmoped | 3.995,00 € | 52,00 € | 500/500 | 49,00 € | 101,00 € |
| ARI 345 Lastentrike | 6.995,00 € | 177,00 € | 500/500 | 100,00 € | 277,00 € |
| ARI 252 Personenfahrzeug | 6.995,00 € | 177,00 € | 500/500 | 100,00 € | 277,00 € |
| ARI 452 Personenfahrzeug | 9.999,00 € | 177,00 € | 500/500 | 100,00 € | 277,00 € |
| ARI 802 Personenfahrzeug | 10.999,00 € | 270,00 € | 500/500 | 100,00 € | 370,00 € |
| ARI 458 Pritsche | 13.700,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Pritsche L | 14.690,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Pritsche XL | 15.320,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Koffer | 14.100,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Koffer L | 16.190,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Koffer XL | 17.290,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Alkovenaufbau | 17.894,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Kipper | 16.100,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 458 Pritsche mit Plane | 16.460,00 € | 390,00 € | 500/500 | 100,00 € | 490,00 € |
| ARI 901 Kastenwagen | 32.955,00 € | 420,00 € | 500/500 | 150,00 € | 570,00 € |
| ARI 901 Kofferaufbau | 35.995,00 € | 420,00 € | 500/500 | 150,00 € | 570,00 € |

Die zur Zulassung benötigte EVNR lautet **GA3W8FW**

Grundlage für den Versicherungsschutz sind die jeweils zum Vertragsabschluss gültigen AKB-Gewerbe. Diese erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Zusätzlich gelten folgende Deckungserweiterungen als vereinbart:

- Haftpflichtdeckung für Akkus außerhalb des Fahrzeugs
- Zubehör bis 5.000€ beitragsfrei
- GAP bis 3.500€
- Neuwertenschädigung 12 Monate
- Kosten Kraftfahrzeugschlösser bis 1.000€
- Lawinen; Muren; Dachlawinen sind mitversichert
- kein Abzug Neu für Alt
- Versicherungsschutz auf Fahren
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Tierbiss und Folgeschäden bis 3.000€
- Zulassungs- Überführungskosten bis zu 500€
- Kurzschlußschäden
- Schutzbrief für PKW und Lieferwagen

Den genauen Wortlaut zu den Deckungserweiterungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen AKB-Gewerbe und dem zusätzlichen Beiblatt 'Deckungserweiterungen zum Sonderkonzept Elektrofahrzeuge ARI'.

Erklärungen und wichtige Hinweise

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.

Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.

Annahmefiktion in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.220.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR. Bei Kraftfahrzeugen, die der Beförderung von Personen dienen und mehr als neun Plätze (ohne den Fahrersitz) aufweisen, erhöhen sich diese Beiträge für das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Anhänger für den 10. und jeden weiteren Platz um 50.000 EUR für Personenschäden und 500 EUR für reine Vermögensschäden, vom 81. Platz ab für jeden weiteren Platz um 25.000 EUR für Personenschäden und 250 EUR für reine Vermögensschäden.

Versicherungsschutz und vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz:

Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang und in den weiter unten genannten Grenzen. Sie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn

- wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und
- Sie den in der Beitragsrechnung zum Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben und
- Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz.

Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gewähren wir vorläufige Deckung gemäß den im Antrag genannten Summen. In der Fahrzeugversicherung ist unsere Entschädigungsleistung auf Grund vorläufiger Deckung auf höchstens 80.000 EUR beschränkt. In der Unfallversicherung ist unsere Entschädigungsleistung aufgrund vorläufiger Deckung für die versicherten Personen insgesamt auf höchstens 150.000 EUR Tod, 300.000 EUR Invalidität begrenzt.

Beitragsangleichungen

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß § 9 a AKB – Handel und Handwerk wird hingewiesen.

Meldebogen

Der Meldebogen ist bei Antragstellung auszufüllen und danach vierteljährlich (vereinbarte Stichtage) ausgefüllt einzureichen. Der Versicherer ist berechtigt, bei der Ausfüllung des Meldebogens durch einen Beauftragten mitzuwirken. Füllt der Versicherungsnehmer den Meldebogen nicht ordnungsgemäß aus oder unterlässt er es trotz vorheriger Erinnerung, den Meldebogen dem Versicherer fristgerecht vorzulegen, ist ein Beitrag in Höhe von 150 % des zuletzt gezahlten Beitrags fällig. Werden die Angaben nachträglich, aber innerhalb zweier Monate nach Zahlungsaufforderung gemacht, ist der Beitrag nach dem Meldebogen abzurechnen.

Unrichtige Angaben zum Nachteil des Versicherers berechtigen diesen,

- in der Haftpflichtversicherung eine Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe des festgestellten Beitragsunterschieds vom Versicherungsnehmer zu erheben;
- in der Fahrzeugversicherung nur den Teil der Leistung zu erbringen, der dem Verhältnis zwischen dem gezahlten und dem Beitrag, der bei richtiger Angabe im Meldebogen hätte gezahlt werden müssen, entspricht.

In der Fahrzeugversicherung besteht für Schäden, die ein nicht angezeigtes Fahrzeug oder ein Fahrzeug mit nicht angezeigtem, dem Versicherungsnehmer von der Zulassungsstelle zugeteiltem, amtlich abgestempeltem rotem Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen oder mit einem roten Versicherungskennzeichen nach § 28 FZV betreffen, kein Versicherungsschutz.

Die Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn Angaben oder Anzeigen ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unrichtig gemacht worden oder unterblieben sind. Die Beiträge des Tarifs in der Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung sind Vierteljahresbeiträge. Trotzdem bleibt Versicherungsperiode der Zeitraum eines Jahres. Eine Zahlung der Beiträge in Raten ist ausgeschlossen.

Wenn nicht lediglich eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für rote Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen (Kennziffern 750 – 753) besteht, ist auch der Grundbeitrag gemäß Kennziffer 756 zu entrichten.

Sonstige Hinweise

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall

Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder telefonisch über das GothaerSchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für **weitestgehende Schadenminderung**. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Entwendung (z. B. Diebstahl oder Raub), Brand, Kollision mit Tieren oder mut- oder böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Vandalismus) **auch unverzüglich die Polizei**.

Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörden/ Schlichtungsstellen

Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/ Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/ Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kunden - informationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die Ihnen vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Selbständigkeit der Verträge

Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen **Versicherungen** sind rechtlich **selbstständige Verträge**.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **Innerhalb von 14 Tagen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) **widerrufen**. Die **Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben**. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen** den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden **Teil des Beitrags**, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. **Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs**. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr **Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch** sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das **Widerrufsrecht besteht nicht** bei Verträgen mit einer **Laufzeit von weniger als einem Monat**. Soweit eine **vorläufige Deckung** erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der Widerrufsbelehrung